

konkretes Gefährdungsdelikt

sind [Delikte](#), bei denen ein Rechtsgut konkret gefährdet ist. Ein Rechtsgut ist konkret gefährdet, wenn das Ausbleiben einer Rechtsgutsverletzung nur noch vom Zufall abhängt. Bei den konkreten Gefährdungsdelikten ist die Gefährlichkeit Tatbestandsmerkmal. Es handelt sich um Erfolgsdelikte.